

## Nominierungsrichtlinien ASTA SkySnow World Championship 8. Bis 9. März 2024 Tarvisio/Italy

<https://www.skyrunning.com/2024-skysnow-world-championships/>

### Bewerbe:

**Vertical Monte Lussari: 3.6 km, 974hm+**

**CLASSIC – Monte Mangart Winter Trail: 15.4 km, 515hm+**

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 12 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen.

### Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der SkySnow WM muss bis 05.01.2024 bei der ASTA mittels email auf [kontakt@trailrunning-verband.at](mailto:kontakt@trailrunning-verband.at) eingelangt sein.
2. Qualifikationsrennen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaft beim Mountainman Mittersill am 27. Jänner 2024 [www.mountainman.de](http://www.mountainman.de)
3. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 10. Februar 2024

### Qualifikation:

1. Mittels Qualifikationsrennen (gilt sowohl für Männer als auch Frauen). Die bestplatzierte Österreicherin / der bestplatzierte Österreicher von Rang 1 bis Rang 6.
2. Ohne der Teilnahme am Qualifikationsrennen: Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2022 bis 2023. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der SkySnow WM muss bis 5. Jänner 2024 bei der ASTA mittels email auf [kontakt@trailrunning-verband.at](mailto:kontakt@trailrunning-verband.at) eingelangt sein.

### Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet aufgrund seiner Leistung beim Qualifikationsrennen nominiert, so wird der Athlet durch die ASTA mit der Übernahme der Reisekosten, Unterkunftskosten, Taschengeld unterstützt.
2. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
3. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.